

Gemeinde Hiltenfingen

Niederschrift

über die **65. öffentliche Sitzung** des Gemeinderats Hiltenfingen

vom **01. August 2019** im Rathaus Hiltenfingen

Tagesordnung

- 01) Bauvoranfrage
- 02) Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - a) Bebauungsplan Nr. 31 „Hauptstraße 50“ der Gemeinde Langerringen
 - b) Bebauungsplan Nr. 27 „Dorfmitte“ der Gemeinde Langerringen
- 03) Antrag ASV Hiltenfingen auf Zuschuss für eine Bewässerungsanlage
- 04) Rekultivierung der Deponie Fl.-Nr. 1708
- 05) Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Herr 1. Bürgermeister Griehl eröffnet um 20.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sein besonderer Gruß gilt drei Zuhörern.

Er stellt fest dass die Protokolle der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 04. Juli 2019 noch nicht gefertigt sind. Diese werden zur nächsten Sitzung vorgelegt.

01) Bauvoranfrage

a) Liebhart

Herr Liebhart, Hiltenfingen, stellt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Pultdach auf dem Grundstück Friedhofstr. 26, Fl.-Nr. 283/4 Gemarkung Hiltenfingen.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Korn- und Lindenstraße“ und beurteilt sich nach diesen Festsetzungen. Demnach ist ein Wohngebäude mit 2 Vollgeschossen und Satteldach mit einer Dachneigung von 25-32 Grad zulässig. Garagen sind als Pult oder Satteldächer zulässig. Bei Pultdächern sind max. 10 Grad Dachneigung möglich.

Der Vorsitzende erläutert den Entwurf und stellt den Antrag zur Diskussion. Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat folgenden

0492

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf Vorbescheid wird in der Art zugestimmt, dass das Wohngebäude nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Korn- u. Lindenstraße“ zu errichten ist = Zwei Vollgeschosse mit Satteldach; jedoch bei dem Grad der Dachneigung einer Befreiung zugestimmt wird, wonach auch ein Satteldach mit einer Neigung ab 15 Grad zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Für: 12

Gegen: 1

b) Bauvorhaben Müller

Die Ehegatten Müller, Hiltenfingen, beantragen die Genehmigung zum Einbau einer Dachgaube auf dem Grundstück Grüntenstr. 3, Fl.-Nr. 277/13 Gemarkung Hiltenfingen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „An der Korn- u. Lindenstraße“.

Herr 1. Bürgermeister Griehl nimmt Bezug auf die zu diesem Bauvorhaben bereits erfolgte Vorberatung im Gemeinderat und stellt fest, dass das Vorhaben einer Zustimmung bedarf, da entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan zu Gauben nicht enthalten sind.

Ohne Beschlussfassung wird das Vorhaben zur Errichtung einer Dachgaube zur Kenntnis genommen.

02) Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Die Gemeinde Hiltenfingen wird von der Nachbargemeinde Langerringen am Verfahren zur Aufstellung von zwei Bebauungsplänen gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und um Stellungnahme gebeten:

a) Bebauungsplan Nr. 31 „Hauptstraße 50“ der Gemeinde Langerringen

b) Bebauungsplan Nr. 27 „Dorfmitte“ der Gemeinde Langerringen

Herr Geschäftsleiter Wilhelm erläutert die beiden Bauleitplanungen und stellt diese im Detail vor.

0493

Beschluss:

Es wird festgestellt, dass Belange der Gemeinde Hiltenfingen durch die beiden Bauleitplanungen der Gemeinde Langerringen nicht betroffen bzw. berührt werden.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0.

03) Antrag ASV Hiltenfingen auf Zuschuss für eine Bewässerungsanlage

Vom ASV Hiltenfingen liegt mit Schreiben vom 05.07.2019 des Vorsitzenden Herrn Richard Burghardt der Antrag auf Zuschuss zur Beschaffung einer Bewässerungsanlage vor.

Herr 1. Bürgermeister Griebel teilt mit, dass das Antragsschreiben mit der Einladung in Kopie zur Kenntnis übersandt wurde und stellt fest, dass sich die Kosten auf ca. 10.860,00 € ohne Eigenleistung belaufen. Eine entsprechende Kostenberechnung liegt dem Antrag bei.

In der sich anschließenden Beratung wird grundsätzlich einer finanziellen Unterstützung zugestimmt und über die mögliche Höhe beraten.

0494

Beschluss:

Dem ASV Hiltenfingen wird ein Zuschuss zur Beschaffung einer Bewässerungsanlage ihrer Sportplätze in Höhe von pauschal 3.000,00 € gewährt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 12

Gegen: 1

04) Rekultivierung der Deponie Fl.-Nr. 1708

Herr 1. Bürgermeister Griebel berichtet über die Notwendigkeit zur Erstellung eines Antrages auf „Artenschutzrechtliche Befreiung“ zur Erddeponie der Gemeinde Hiltenfingen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1708 und deren Aufforderung durch die Untere Naturschutzbehörde. Die Deponie soll abschließend rekultiviert werden. Hierzu sollen Weidengehölze gerodet werden. Der Gehölzbestand ist ca. 3-5 m hoch. Danach soll eine Rekultivierungsschicht aufgebracht werden. Der mehrjährige Bewuchs widerspricht den Zielsetzungen des landschaftspflegerischen Begleitplanes vom 01.02.2008.

Um die Rodung ab dem 01.09.2019 vornehmen zu können, bedarf es einer Befreiung nach § 44 des BNatSchG und hierzu einer förmlichen Antragstellung mit Planunterlagen.

Vom Ing.-Büro für Grünplanung, Hans Marz, Holzara 17, Dinkelscherben wurde ein entsprechender Antrag ausgefertigt. Hierzu ist es erforderlich, eine Höhenaufnahme der Deponie zu fertigen. Hierzu liegt vom Ing.-Büro Deffner, Augsburg ein Angebot vor. Die Ausführung soll im Oktober 2019 erfolgen. Weitere Kosten fallen für den Einsatz von Raupe und Bagger an.

0495

Beschluss:

Mit der Durchführung der Maßnahme (Planung, Antragstellung) besteht grundsätzlich Einverständnis. Das Ing.-Büro Helmut Deffner, Pilsener Str. 9, 86199 Augsburg, wird mit der Höhenvermessung des Deponiegeländes wie angeboten beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Für: 13

Gegen: 0.

05) Sonstiges, Wünsche, Anträge

a) Breitband-Förderbescheid

Der Gemeinde Hiltenfingen wurde am 10. Juni vom Bayerischen Staatsminister der Finanzen und für Heimat der Zuwendungsbescheid in Höhe von 538.200 € zum Ausbau des Glasfaserprojektes ausgehändigt.

Herr 1. Bürgermeister Griebel berichtet, dass zwischenzeitlich von der Fa. DSLmobil GmbH, Asbach-Bäumenheim, der entsprechende Ausbauevertrag (Breitbandausbauevertrag) mit Anlage – Leistungsbeschreibung vorliegt.

b) Grundschule Hiltenfingen

Im Schuljahr 2019/2020 werden an der Grundschule Hiltenfingen wieder vier Klassen gebildet: Klasse 1 = 22 Kinder, Klasse 2 = 17 Kinder, Klasse 3 = 22 Kinder, Klasse 4 = 26 Kinder = zusammen 87 Kinder.

c) Auwald

Der Vorsitzende berichtet über die Eigentumsverhältnisse am Auwald südwestlich des Hiltenfinger Kellers. Die größte Fläche zwischen Gennach und Wertach in Höhe des Stegbauwerkes gehört der Stadt Schwabmünchen.

d) Einwohnerzahlen

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Gemeinde Hiltenfingen zum letzten amtlichen Einwohnerstand vom 31.07.2019 insgesamt 1.539 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

e) Zentraler Informationssicherheitsbeauftragter

Vom Landratsamt Augsburg wird mitgeteilt, dass zum 01. Januar 2020 Herr Peter Heiß seinen Dienst als zentraler Informationssicherheitsbeauftragter aufnehmen wird.

f) Feuerwerk

Der Gemeinde Hiltenfingen wird vom Gewerbeaufsichtsamt (Regierung von Schwaben) mit E-Mail vom 17.07.2019 mitgeteilt, dass am 18.08.2019 im Bereich des Lerchenweges in Hiltenfingen ein pyrotechnisches Feuerwerk stattfindet.

g) SOS-Dosen - Verteilung

Im Rathaus der Gemeinde Hiltenfingen liegen mittlerweile die Notfalldosen zur Herausgabe an interessierte Bürger bereit. An die Mitglieder des Gemeinderates werden ebenfalls Dosen ausgehändigt.

h) Rissbildungen Schulhausfassade

Herr Gemeinderat Bauer stellt fest, dass sich an der Schulhausfassade-Westgiebel Rissbildungen abzeichnen und auch die Fassadenfarbe bröckelt.

i) Zaungestaltung

Herr Gemeinderat Weber weist auf die Zaungestaltung am Anwesen „Friedhofstraße“ in auffällig grellen und spiegelnden Farben bzw. Materialien hin.

j) Gewässerunterhaltung Wertach

Herr Gemeinderat Spörl erkundigt sich nach der Möglichkeit, die vom Hochwasser weggespülte Abfahrt in die Wertach nördlich des Kraftwerkes auf der Westseite wieder herstellen zu lassen; evtl. durch den Kraftwerksbetreiber – Familie Welzhofer.